



Gemeinde
Poing

Sicher zur Schule und nach Hause

Anni-Pickert-Grund- und Mittelschule

Liebe Eltern,

unsere Schulkinder sind die jüngsten und gleichzeitig leider auch die am meisten gefährdeten Verkehrsteilnehmenden, gerade auf dem Weg zur Schule und nach Hause. Den sichersten Schulweg finden Sie natürlich am besten zusammen mit Ihrem Kind selbst. Als Hilfestellung bieten wir Ihnen diese Broschüre an, welche in Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Poing, der Schulleitung, dem Elternbeirat und der Polizeiinspektion Poing erstellt worden ist.

Thomas Stark
Erster Bürgermeister

Eva Guerin
Schulleitung

Andrea Reichardt
Vorsitzende des Elternbeirats



Zu Fuß zur Schule

Beachten Sie: Ihr Kind sollte Fahrbahnen grundsätzlich wenig überqueren müssen.

Nicht immer ist der kürzeste Weg auch der sicherste Weg, kleine Umwege bringen oft einen großen Sicherheitsgewinn. Nutzen Sie verkehrsarme Straßen und Straßen mit Gehwegen!

Muss eine Straße überquert werden, nutzen Sie bitte:

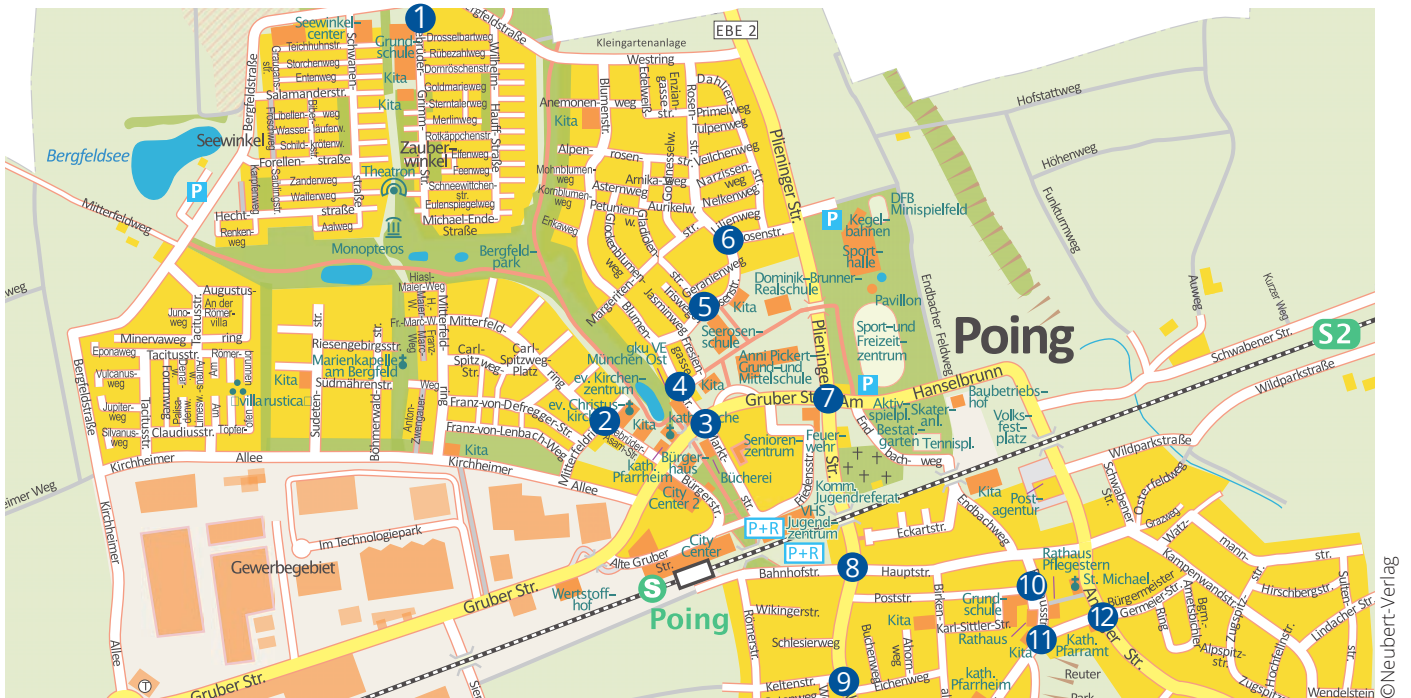
- vorhandene Querungshilfen
- vorhandene Lichtzeichenanlagen (Ampeln) – Vergewissern Sie sich, dass Ihr Kind das Verhalten an Ampeln beherrscht
- vorhandene Verkehrshelferübergänge

Ansonsten gilt:

Überquerungen sollten grundsätzlich an Kreuzungen oder Einmündungen geschehen, nicht an Streckenabschnitten dazwischen. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind vor jeder Straßenüberquerung immer aufmerksam nach beiden Seiten schaut.

Verkehrshelferübergänge „Lotsendienst“

Alle Verkehrshelferübergänge werden von ehrenamtlich Helfenden planmäßig in der Zeit von 7.30 - 8.00 Uhr besetzt. Standorte der Verkehrshelferübergänge in der Gemeinde Poing:



- 1 Gebrüder-Grimm-Straße (Höhe Bergfeldstraße)
- 2 Mitterfeldring (Höhe Gebrüder-Asam-Straße)
- 3 Gruber Straße (Höhe Blumen / Marktstraße)
- 4 Blumenstraße (Höhe Fresiengasse)
- 5 Seerosenstraße (Höhe Gladiolenstraße)
- 6 Rosenstraße (Höhe Seerosenstraße)
- 7 Kreuzung Gruber Straße / Plieninger Straße
- 8 Kreuzung Hauptstraße / Neufarner Straße
- 9 Neufarner Straße (Zwischen Keltenstraße und Eichenweg)
- 10 Poststraße (Höhe Rathausstraße)
- 11 Schulstraße (Höhe Rathausstraße)
- 12 Anzinger Straße (Höhe Schulstraße)



Zu Fuß zur Schule

Folgende Regeln sollten bei der Festlegung des Schulweges für Ihr Kind beachtet werden:



Achten Sie auf „Lockvögel“ (Bäckerei, Kiosk, usw.) insbesondere im Bereich von belebten oder stark befahrenen Straßen.



Ziehen Sie Ihrem Kind leuchtende Kleidung an, eine Kindersicherheitsweste ist dabei immer von Vorteil.



Schicken Sie Ihr Kind so rechtzeitig, dass es zuverlässig um 7.45 Uhr im Schulhaus ist.



Trainieren Sie den Schulweg und begleiten Sie Ihr Kind mindestens die erste Woche jeden Tag, denn der Schulweg beginnt bereits ab der Haustür.



Wecken Sie Ihr Kind morgens rechtzeitig. Zeitdruck und Hektik können sich auf das Verhalten im Straßenverkehr negativ auswirken.



Seien Sie in Ihrem eigenen Verkehrsverhalten den Kindern stets ein Vorbild.

Bitte beachten Sie:



Aufgrund der Baumaßnahme des Schulschwimmbades/der Mensa bleiben der Zugang zum Schulgelände von der Gruber Straße sowie das Rondell gesperrt. Die dortige Schulbushaltestelle wird auf den Parkplatz Süd am Sportgelände verlegt. Schülerinnen und Schülern wird daher empfohlen die alternativen Geh- und Radwege (grüne Pfeile) zu benutzen, um die Baustelle und möglichen Gefahren großräumig zu umgehen. Bitte nicht über den Parkplatz des Kinderlands Friesengasse abkürzen. Dort Ein- und Ausparkende PKWs sind eine Gefahrenquelle und sollten gemieden werden.

Wenn Ihr Kind mit dem Roller zur Schule fährt:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat einen Informationsflyer zum Thema Roller erstellt, welcher im Anhang dieser Broschüre zu finden ist.

Im Krankheitsfall:

Damit Ihr Kind in der Schule nicht vermisst wird, melden Sie Ihr Kind bitte rechtzeitig krank.



Mit dem Fahrrad zur Schule



Bitte lassen Sie Ihr Kind erst nach der für die 4. Klasse vorgesehenen Radfahrprüfung alleine mit dem Rad zur Schule fahren.

Fahrradstraße

Die Seerosenstraße ist als eine Fahrradstraße ausgewiesen. Diese soll auch der Schulwegsicherheit dienen, da viele Schülerinnen und Schüler ab der Fahrradprüfung in der Grundschule und an den weiterführenden Schulen mit dem Fahrrad kommen.

Was ist eine Fahrradstraße?

Zunächst ist es eine ausdrücklich für Fahrradfahrer vorgesehene Straße. Radfahrende dürfen nebeneinander auf der Fahrbahn fahren.

Außerdem gilt:

- Andere Fahrzeuge dürfen die Straße nur benutzen, wenn sie per Zusatzschild mit „Anlieger frei“ zugelassen sind.
- Autos und Motorräder müssen sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen.
- Als Höchstgeschwindigkeit gilt Tempo 30.
- Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Fahrzeuge dürfen Fahrradfahrer zwar überholen, müssen aber auch hier mindestens 1,5 Meter Abstand halten. Sofern dies nicht möglich ist, ist die Geschwindigkeit des motorisierten Fahrzeugs zu verringern und dem des Fahrrades anzupassen.
- Es gilt, wie bisher in einer Zone Tempo 30, rechts vor links, wenn nichts anderes angeordnet ist.

Erkennbar ist sie an dieser Beschilderung:



Wichtige Info

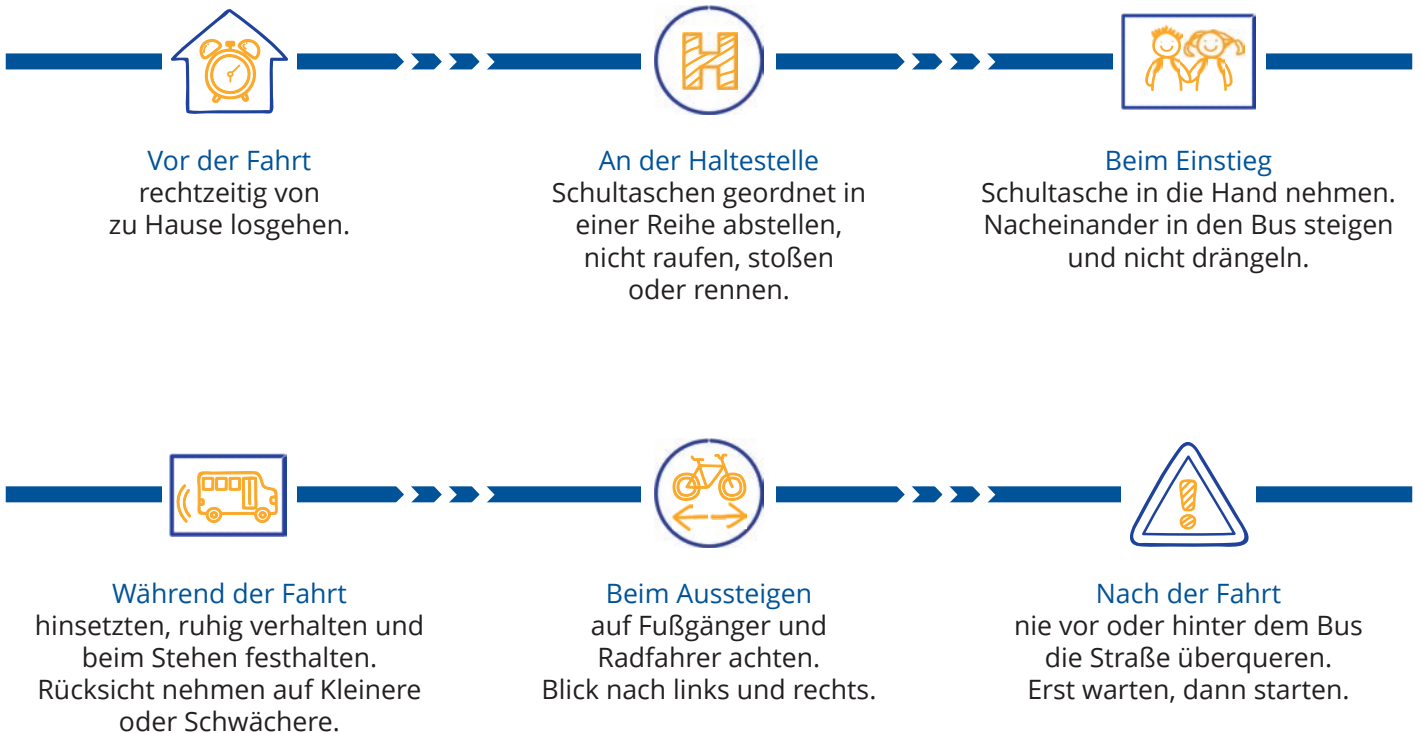
Radelnde Kinder unter acht Jahren müssen auch in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren.



Mit dem Bus zur Schule

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Grub erfolgt die Beförderung mit einem Schulbus ab 7:40 Uhr von der Haltestelle „Grub, Prof.-Dürnwächter-Platz“ zur Grundschule an der Seerosenstraße.

Bitte beachten:



Bitte beachten Sie:

Aufgrund der Baumaßnahme wurden die Schulbushaltestellen verlegt. Genaueres entnehmen Sie bitte dem Plan auf Seite 3.



Mit dem Auto zur Schule

Bitte vermeiden Sie es, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen.

Gönnen Sie Ihrem Kind den Schulweg zu Fuß. Neben der zusätzlichen Bewegung ermöglichen Sie Ihrem Kind ein Gemeinschaftserlebnis mit anderen Schulkindern. Falls Sie Ihr Kind ausnahmsweise mit dem Auto zur Schule bringen müssen, denken Sie bitte unbedingt daran, die sensiblen Bereiche im Umfeld der Schule freizulassen:

- Schulbushaltestellen
- Bushaltestellen
- Feuerwehrezufahrten
- Rettungswege
- Verkehrshelferübergänge

Halten Sie hier bitte nicht, auch nicht „nur kurz“!

Kiss & Ride-Parkplätze



Sollte es dennoch einmal unvermeidbar sein, Ihr Kind mit dem Auto zu bringen, nutzen Sie bitte die Kurzzeitparkplätze in der Seerosenstraße, die als Fahrradstraße ausgewiesen ist. Lassen Sie Ihr Kind dabei unbedingt auf der Fahrbahn abgewandten Seite aussteigen. Oder nutzen Sie den Parkplatz bei der Sportanlage. Von dort kann Ihr Kind sicher, ohne Autoverkehr, über die Fußgängerbrücke das Schulgelände erreichen (siehe Plan Seite 3).

Der Parkplatz am Kinderland Fresiengasse steht ausschließlich den Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und Eltern der Kinder des Kinderlandes zur Verfügung!

Mitnahme von anderen Kindern

Nehmen Sie bitte andere Kinder im Auto nur mit, wenn es vorher mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen wurde und altersentsprechende Kindersitze vorhanden sind.



Eltern sind die ersten und wichtigsten Verkehrserziehenden ihrer Kinder

Hilfestellung für diese Aufgabe – auch in altersgerechter Form – finden Sie im Internet, zum Beispiel auf der Seite der ADAC Stiftung www.verkehrshelden.com.



Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind
eine schöne Schulzeit
und einen sicheren Schulweg.



Gemeinde
Poing



Anni-Pickert-Grund- und Mittelschule
Gruber Straße 4
85586 Poing

Impressum:

Herausgeber:
Gemeinde Poing
Rathausstraße 3
85586 Poing
www.poing.de
Tel.: 08121/ 97 94 0

Layout:
Frau Großmann – Susanne Großmann Grafik Design
Bildnachweis:
©2023, Titelbild und Seite 4: istock, Seite 4 und 6: Gemeinde Poing

Vorwort



Prof. Dr.
Michael Piazo



Anna Stolz

Liebe Eltern,

vielleicht möchte Ihr Kind gerne mit dem Roller zur Schule fahren. Bevor Sie diesem Wunsch nachgeben, sollten Sie folgende Überlegungen in Ihre Entscheidung mit einbeziehen:

- Beherrscht mein Kind die Verkehrsregeln, um den Schulweg sicher bestreiten zu können?
- Kann mein Kind Entfernungen, Geräusche und Geschwindigkeiten abschätzen und somit Gefahren rechtzeitig erkennen?
- Ist mein Kind in der Lage, die unmittelbare Verkehrssituation einzuschätzen und richtig zu handeln?
- Ist mein Kind für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ausreichend sichtbar?

Bitte wägen Sie sorgfältig ab, ab welchem Alter Ihr Kind den Schulweg mit einem Roller bewältigen kann. Im Zweifelsfall hat die Sicherheit Ihres Kindes Vorrang vor der Nutzung des Rollers.

Bezüglich der individuellen Regelung an der Schule Ihres Kindes wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft oder an die Schulleitung. Planen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den Schulweg schon vor Schulbeginn und besprechen Sie insbesondere auch ggf. notwendige Straßenüberquerungen im Vorfeld.

Wir wünschen Ihren Kindern einen guten und sicheren Schulweg!

Prof. Dr. Michael Piazo
Bayerischer Staatsminister für
Unterricht und Kultus

Anna Stolz
Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Weitere Informationen

► alp.dillingen.de/themenseiten/seminar-bayern-vse



Weitere Partner der schulischen Verkehrs- und Sicherheitserziehung:

- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
- Gemeinschaftsaktion Sicher zur Schule – Sicher nach Hause
- Kommunale Unfallversicherung Bayern/Bayerische Landesunfallkasse
- Landesverkehrswacht Bayern e. V.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, Seefeld · **Fotos:** fotolia · **Druck:** Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe · **Stand:** August 2021.



Dieses Druckerzeugnis ist aus 100 % Altpapier und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Bayern | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Mit dem Roller
zur Schule?

Sichtbarkeit



Roller sind für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer schwer erkennbar und dürfen deswegen **nur auf dem Gehweg** gefahren werden.

Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung für Fußgängerinnen und Fußgänger.

Ist auf dem Schulweg Ihres Kindes streckenweise **kein Gehweg** vorhanden, muss es **absteigen und schieben**.

Insbesondere bei schwacher Straßenbeleuchtung und in der dunklen Jahreszeit ist es unerlässlich, **gut sichtbar** zu sein.



Tipps:

- Reflektoren an Schulranzen und Kleidung gewährleisten eine bessere Sichtbarkeit.
- Wenn Ihr Kind eine Warnweste trägt, wird es von anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern deutlich besser gesehen.

Rücksichtnahme



Roller sind wendig, bewegen sich relativ leise und haben **keine Klingel**.

Um auf dem Gehweg Fußgängerinnen und Fußgänger nicht zu gefährden, darf Ihr Kind dort nur mit **Schrittgeschwindigkeit** fahren.

Auf dem Schulgelände gilt es, **Rücksicht** auf andere Schülerinnen und Schüler zu nehmen und den Roller sicher zu verstauen.



Tipps:

- Richtiges Verhalten beim Überholen auf dem Gehweg muss geübt werden. Fußgängerinnen und Fußgänger dürfen dabei nicht bedrängt werden.
- Abstellvorrichtungen oder geeignete Parkplätze für Roller an Schulen bieten Sicherheit vor Beschädigung, Diebstahl und Unfällen.

Unfallrisiko



Kleine Rollen und die **ungleichmäßige Gewichtsverteilung** durch den Schulranzen können die Stabilität und Sicherheit beim Fahren einschränken. Insbesondere beim Überqueren von Bodunebenheiten oder Schienen besteht ein erhöhtes **Sturzrisiko**.

Kinder unterschätzen die Geschwindigkeit, die sie mit den Rollern erreichen. Die **unzureichenden Bremsen** erschweren es, schnell zum Stehen zu kommen.



Tipps:

- Große Rollen und Räder erhöhen die Fahrsicherheit.
- Ein Helm schützt vor Kopfverletzungen.
- Ihr Kind muss sicher bremsen können, damit es auch in Gefahrensituationen schnell und richtig reagieren kann.